

# Was tun bei Hass im Netz?

Ein Best-Practice-Wegweiser  
gegen digitale Hasskriminalität



- 3 Warum dieser Wegweiser?**
- 9 Warum gibt es überhaupt Hass?**
- 13 Was kann man gegen Hate Speech tun?**
- 14 Strafbare Hate Speech und Best-Practice-Wege dagegen**
- 21 Beispiele für erfolgreiches Vorgehen gegen strafbaren Hass im Internet**
- 32 Bündelung von Anlauf- und Meldestellen in Bayern gegen Hass im Netz**
  - [www.bayern-gegen-hass.de](http://www.bayern-gegen-hass.de)
- 33 Weitere Infos und Angebote, rechtliche Bestimmungen unter**
  - [www.blm.de](http://www.blm.de)
- 34 Impressum**

# Warum dieser Wegweiser?



*„Hasskriminalität hat besonders im Internet ein erschreckendes Ausmaß erreicht. Wir erleben aktuell bewusste Grenzüberschreitungen und Straftaten, die sich zu einer echten Gefahr für die Demokratie entwickeln. Die Meinungsfreiheit ist verfassungsrechtlich geschützt. Auch zugespitzte Kritik ist erlaubt. Die Meinungsfreiheit unterliegt jedoch gesetzlichen Schranken und endet dort, wo Äußerungen die Grundrechte Dritter in strafbarer Weise verletzen. Ich rate allen Betroffenen: Zeigen Sie strafbaren Hass an. Niemand muss Beleidigungen oder Bedrohungen dulden. Wer die Meinungsfreiheit schützen will, muss strafbaren Hass bekämpfen.“*

Georg Eisenreich, Bayerischer Staatsminister der Justiz

Bayerisches Staatsministerium  
der Justiz



Das Bayerische Staatsministerium der Justiz ist für die Justizangelegenheiten in Bayern zuständig. Dies umfasst im Rahmen der Rechtspflege auch die Strafverfolgung im Bereich digitaler Hasskriminalität.

→ [www.justiz.bayern.de/ministerium/](http://www.justiz.bayern.de/ministerium/)

*„Gegen Hass und Hetze im Netz lässt sich etwas tun:  
Durch konsequente Strafverfolgung einerseits und die effektive  
Jugendschutz-Aufsicht der BLM und der anderen Medien-  
anstalten andererseits. So darf sich keiner bei strafbaren  
Hasskommentaren hinter vermeintlicher Meinungsfreiheit  
verstecken. Solche Angriffe sind rechtswidrig – und müssen  
im Sinne des guten Miteinanders in unserer demokratischen  
Gesellschaft sanktioniert werden. Denn Meinungsfreiheit  
heißt nicht Beleidigungsfreiheit.“*

**Dr. Thorsten Schmiege, Präsident der Bayerischen  
Landeszentrale für neue Medien (BLM)**



Die BLM ist die bayerische Medienaufsicht. Sie beaufsichtigt, als eine von 14 Medienanstalten in Deutschland, private Rundfunkprogramme sowie Internetangebote in Bayern. Zu ihren Aufgaben gehören neben der Zulassung von Sendern der Jugendmedienschutz und die Vermittlung von Medienkompetenz.

 [www.blm.de](http://www.blm.de)

*„Hass und Hetze im digitalen Raum gefährden unsere Demokratie, unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt und unser freiheitliches Miteinander. Sie missachten die Unantastbarkeit der Menschenwürde und müssen mit allen Mitteln bekämpft werden. Deshalb ist es wichtig, dass wir alle gemeinsam aufstehen für Respekt und Toleranz im Netz.“*

Christian Kopp, Sprecher des Bayerischen Bündnisses für Toleranz



## BAYERISCHES BÜNDNIS FÜR **TOLERANZ**

Demokratie und Menschenwürde schützen

Das Bayerische Bündnis für Toleranz ist Bayerns größter Zusammenschluss aus staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie Religionsgemeinschaften, um unsere Demokratie und die Achtung der Menschenwürde zu stärken und Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus zu bekämpfen.

 [www.bayerisches-buendnis-fuer-toleranz.de](http://www.bayerisches-buendnis-fuer-toleranz.de)

# Vorwort

Digitale Hasskriminalität, oft auch gekoppelt mit Fake News und Desinformation, hat sich im Netz und damit in unserem Alltag ausgebreitet. Wir alle können davon betroffen sein, egal welchen Alters, Geschlechts und welcher Herkunft wir sind oder welcher Religion wir angehören, ob Privatperson oder Person des öffentlichen Lebens. Strafbare Hate Speech ist dabei nicht nur ein Problem für die Betroffenen, sondern auch eine Gefahr für die ganze Gesellschaft, für unsere Demokratie und Freiheit. Aktuelle Studien zeigen, was die konkreten Folgen sein können: Viele Betroffene trauen sich nicht mehr, öffentlich ihre Meinung zu sagen. Ihre Stimme, die wichtig wäre, fehlt dann im gesellschaftlichen Diskurs. Andere ziehen sich aus ihrem Engagement für die Gesellschaft zurück, zum Beispiel in der Politik.

Mit diesem gemeinsamen **Best-Practice-Wegweiser** der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, des Bayerischen Bündnisses für Toleranz und des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz wollen wir Betroffene, die sich wehren wollen, unterstützen.

Das Besondere daran: Herzstück sind konkrete Beispiele – Hasskommentare – aus dem Alltag, die ganz unterschiedliche Menschen so erlebt haben, und verschiedene Wege, die man dagegen einschlagen kann. Wir zeigen, was ihnen geholfen hat und teilen dieses Wissen mit anderen Betroffenen. Wir erklären außerdem, mit welchen strafrechtlichen Folgen die Verfasser von Hate Speech, die im Internet die Grenzen der Strafbarkeit überschreiten, rechnen müssen. Hass im Netz geht uns alle an und kann jede und jeden treffen. Wenn das passiert, ist es wichtig, nicht Opfer zu sein, sondern dem Hass etwas entgegenzusetzen. Mit diesem Heft wollen wir Mut machen und konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzeigen.

Wege gegen Hass im Netz: Dieser Wegweiser zeigt einige davon auf, ganz verschiedene, sowohl analoge als auch digitale: **Widersprechen, melden, anzeigen, Löschen – und mehr.** Und wir freuen uns über Hinweise auf weitere Erfahrungen und kreative Ideen.

# Warum gibt es überhaupt Hass?



## Woher kommt der Hass?

Wenn sich Menschen für den Hass entscheiden, ist das für sie ebenso bedrohlich wie für die Adressatinnen und Adressaten ihres Hasses. Und: Hass steckt an. Wenn einer damit anfängt, steigen viele andere mit ein. Hass entwickelt sich meist dort, wo Wut und Ärger nicht kanalisiert werden können und ein Gefühl der Ohnmacht und Wehrlosigkeit erwächst. Hass entsteht oft auch durch Vorurteile und Stereotype in Bezug auf Herkunft, Glauben, Sexualität etc. Kurz: Durch das Anderssein, das abgelehnt wird. Eine Entschuldigung ist all dies nicht.

## Hass und Extremismus im Netz: Die Rolle der Sozialen Medien

Eine besondere Rolle spielt das Internet, vor allem Soziale Medien. Liken, Teilen, Kommentieren: Diese Mittel der Verstärkung und Vervielfachung können schnell und einfach genutzt werden, um Hass zu verbreiten. Ein strafbarer Post kann so in unterschiedlichen Kontexten immer wieder neu auftauchen. Dazu kommt

die Anonymität, hinter der man sich verstecken oder in andere Rollen schlüpfen kann. Auch das kann zur Beförderung von digitalem Hass beitragen. Es senkt die Hemmschwelle, Hassnachrichten zu schicken und zu posten. Entweder unüberlegt oder auch ganz gezielt.



Auf die Betroffenen wirkt der digitale Hass umso stärker: Ist er einmal im Netz, setzt er sich dort fest, verteilt sich, wird größer. Betroffene wissen: Man wird ihn nur schwer wieder los. Und: Der Weg vom Gefühl zur Tat, vom digitalen zum körperlichen Hass, ist kurz, wie verschiedene Studien und Vorfälle zeigen.

## Wann ist Hass strafbar?

Die Meinungsfreiheit ist ein elementares Grundrecht, das im Grundgesetz verfassungsrechtlich geschützt ist. Jede und jeder darf daher in Deutschland frei seine Meinung äußern und dabei – auch in überspitzter Form – Kritik üben. Dies gilt auch für geschmacklose Äußerungen und selbst dann, wenn diese durch Hass motiviert sind. Die Meinungsfreiheit unterliegt gemäß dem Grundgesetz (Art. 5 Abs. 2) gesetzlichen Schranken und endet dort, wo sie die Grundrechte Dritter, insbesondere das Persönlichkeitsrecht und die Menschenwürde, verletzt. Deswegen muss niemand Beleidigungen, Bedrohungen oder andere Straftaten hinnehmen.

## Wir sind nicht machtlos

Hass im Netz oder darüber hinaus: Er ist ein Problem für uns alle. Aber es gibt Wege, um dagegen vorzugehen.

# Was kann man gegen Hate Speech tun?



# Strafbare Hate Speech und Best-Practice-Wege dagegen

Haben Sie strafbaren Hass im Netz erfahren, als Kommentar in Social Media oder an anderer Stelle im Internet? Zum Beispiel wegen Ihrer Religion, Ihrer sexuellen Orientierung, Ihrer Herkunft bzw. der Herkunft Ihrer (Groß-)Eltern, wegen Ihres politischen Engagements, Ihres Berufs oder Ihres sozialen Status?



**Sie fragen sich:  
Was kann ich dagegen tun?  
Was hilft am besten?**

In diesem Wegweiser zeigen wir mögliche Wege auf. Wichtig: Nicht jede und jeder muss den gleichen Weg gehen. Für unterschiedliche Personen können verschiedene Ansätze richtig sein, je nachdem, um was es genau geht und was für die Betroffenen im Vordergrund steht:

- *Geht es Ihnen primär darum, dass die betreffenden Inhalte aus dem Netz entfernt werden?*
- *Möchten Sie in die Offensive gehen und Anzeige erstatten, um eine Bestrafung der Täter zu erreichen, Signalwirkung zu erzielen und Dritte zu sensibilisieren?*
- *Möchten Sie auf andere Weise öffentlich Position beziehen?*
- *Oder ist Ihnen Zurückhaltung wichtig, um sich nicht noch weiter angreifbar zu machen und Ihre Familie zu schützen? Brauchen Sie also vor allem emotionale oder psychologische Beratung und praktische Unterstützung beim Stellen von Anzeigen oder vor Gericht?*
- *Muss man beim Melden und Anzeigen von Hate Speech persönliche Daten wie Namen und Adresse angeben?*
- *Oft stellt sich auch die Frage nach dem Aufwand: Muss es vor Ort sein oder geht es auch digital?*
- *Kann man strafbare Hate Speech auch melden, wenn man nicht selbst davon betroffen ist?*

Die Antwort auf diese Fragen findet sich unter

→ [www.bayern-gegen-hass.de](http://www.bayern-gegen-hass.de)

Dort sind verschiedene Möglichkeiten zusammen-  
gestellt, wie strafbarer Hass im Netz digital und  
einfach gemeldet werden kann.



## Best-Practice-Wege: Überblick über die Möglichkeiten

Hass im Netz: Es gibt viele Wege, dagegen vorzugehen.

1

Ziel: Bestrafung des Täters



Anzeige bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft

2

Ziel: Löschung des Posts



Meldung an den Plattformbetreiber



wenn nicht erfolgreich:

- Bei Online-Plattformen: Beschwerde beim Betreiber selbst gegen dessen Entscheidung und weiter, bei Bedarf, Einschaltung einer außergerichtlichen Streitbeilegungsstelle
- Beschwerde bei der Bundesnetzagentur (Bußgeldverfahren gegen Plattformbetreiber)  
→ [www.dsc.bund.de](http://www.dsc.bund.de)
- Hinweis an die Medienaufsicht (behördliche Löschanordnung gegenüber Plattform oder medienrechtliches Verfahren gegenüber Inhalte-Anbieter)

3

Ziel: Durchsetzung eines Anspruchs auf Beseitigung, Unterlassung, Schadensersatz, Schmerzensgeld



zivilrechtliche Klage gegen den Täter und / oder den Plattformbetreiber

## Mehrgleisig vorgehen

Die Erfahrung zeigt: Manchmal ist **ein** Lösungsweg nicht genug, sondern es braucht mehrere Ansätze oder Versuche – gleichzeitig oder zeitlich gestaffelt. Verschiedene Stellen können verschiedene Teile zur Lösung bzw. zur Unterstützung beitragen: Zum Beispiel können Plattformen Inhalte besonders schnell löschen, Strafverfolgungsbehörden können bei Strafrechtsverstößen Strafverfahren gegen Täter führen, die Medienaufsicht kann bei Verstößen gegen den Jugend- und Nutzerschutz medienrechtlich gegen die Inhalte-Anbieter vorgehen und Beanstandungen und Untersagungen aussprechen oder Bußgelder verhängen.



Viele dieser Wege kann man gut allein beschreiten, das gilt vor allem für den ersten und zweiten Weg: Nach der Meldung oder Anzeige kümmert sich die Plattform oder die Behörde um das Weitere. Beim Vorgehen entlang des Zivilrechts (dritter Weg) empfiehlt sich in der Regel die Beauftragung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts.

Oder man wendet sich gleich an eine Beratungsstelle. Diese kann über die verschiedenen Möglichkeiten beraten, einzelne Schritte für die hilfesuchenden Personen durchführen und Hilfe bei Gerichtsverfahren oder Behördengängen leisten. Sie kann oft auch eine gute erste Einschätzung geben, wie der gepostete Inhalt rechtlich einzuordnen ist: strafbar oder nicht strafbar?



"Awful but lawful": Was tun, wenn der Post zwar hässlich, aber nicht strafbar ist? Dann gibt es diese Handlungsmöglichkeiten: Viele Plattformen verbieten in ihren Gemeinschaftsstandards bestimmte Äußerungen (z. B. Diskriminierungen und Rassismus) auch unterhalb



der Schwelle der Strafbarkeit. Es kann sich daher selbst in diesen Fällen lohnen, den Fall bei der Plattform mit dem Ziel der Löschung zu melden.

Aber: Staatliche Stellen wie z. B. die Strafverfolgungsbehörden oder Stellen mit einem öffentlichen Auftrag wie die Medienaufsicht können die Gemeinschaftsstandards nicht durchsetzen.



Screenshots erstellen: Wichtig ist immer, den Vorgang gut zu dokumentieren! Hierzu gehören ein Screenshot mit Datum und genauer Uhrzeit sowie mit allen verfügbaren Informationen zum Plattformanbieter und zum Urheber des Posts.

**Egal welchen Weg Sie wählen –  
→ es ist wichtig und gut,  
aktiv zu werden.**

# Beispiele für erfolgreiches Vorgehen gegen strafbaren Hass im Internet



Kommentar auf Social-Media-Plattform (Facebook) zu einer Auseinandersetzung zwischen Asylbewerbern

„Nein nicht abschieben,  
ab ins Gas und dannach  
verbrennen“  
**STOPP**

**GEWÄHLTER WEG:** Meldung an Generalstaatsanwaltschaft München im Rahmen des Projekts „Justiz und Medien – konsequent gegen Hass“

**FOLGE:** Täter wurde ermittelt, der Volksverhetzung gem. § 130 Abs. 1 Nr. 1 StGB schuldig gesprochen und zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen verurteilt.

Kommentar auf Social-Media-Plattform (Facebook)  
zu einem Beitrag zum Christopher-Street-Day



**GEWÄHLTER WEG:** Meldung an Generalstaatsanwaltschaft München über Beratungsstelle „Strong! LGBTIQ\* Fachstelle gegen Diskriminierung und Gewalt“

**FOLGE:** Täter wurde ermittelt, der Volksverhetzung gem. § 130 Abs. 1 Nr. 2 StGB schuldig gesprochen und zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen verurteilt.

Post auf Social-Media-Plattform (Instagram)



**GEWÄHLTER WEG:** Anzeige bei Polizei in München  
**FOLGE:** Täter wurde ermittelt, u.a. der Volksverhetzung und des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen schuldig gesprochen und deswegen zu einer Geldstrafe von 120 Tagesstrafen verurteilt.

Post auf Social-Media-Plattform (VK)



**GEWÄHLTER WEG:** Nach Abschluss eines Strafverfahrens medienrechtliches Aufsichtsverfahren der BLM mit Bußgeld, Beanstandung und Untersagung gegenüber Inhalte-Anbieter

**FOLGE:** Bußgeld von 1.000 Euro für Inhalte-Anbieter, Löschung des Profils durch Inhalte-Anbieter

Direktnachricht über Social-Media-Plattform  
(Facebook) an Politikerin

*„So eine sau  
gehört nicht in die politik  
sondern eingesperrt  
pfuiteufel“*

**STOPP**

**GEWÄHLTER WEG:** Meldung an Generalstaatsanwaltschaft München über das Meldeverfahren für Amts- und Mandatsträger

**FOLGE:** Täter wurde ermittelt, der Beleidigung schuldig gesprochen und zu einer Geldstrafe von 70 Tages-sätzen verurteilt.

Kommentar auf Online-Plattform in Bezug auf den Geschädigten



„Ein echtes  
Arschgesicht“  
**STOPP**

**GEWÄHLTER WEG:** Meldung bei Meldestelle „Respect! im Netz“ und Stellung eines Strafantrags nach Weiterleitung an die bayerische Polizei  
**FOLGE:** Täter wurde ermittelt, der Beleidigung schuldig gesprochen und zu einer Geldstrafe von 25 Tagessätzen verurteilt.

*„Wenn mir der Penner (...) über den Weg läuft, erschieß ich ihn. (...) Ein Arschloch vor dem Herren! (...)"*

**STOPP**

**GEWÄHLTER WEG:** Meldung an Generalstaatsanwaltschaft München im Rahmen des Projekts „Justiz und Medien – konsequent gegen Hass“

**FOLGE:** Täter wurde ermittelt, der Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten in Tateinheit mit Bedrohung in Tateinheit mit Beleidigung schuldig gesprochen und zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen verurteilt.

Post auf Social-Media-Plattform (Facebook)  
zu Berichterstattung über eine Straßenblockade  
von Klimaaktivisten



**GEWÄHLTER WEG:** Meldung an Generalstaatsanwaltschaft München im Rahmen des Projekts „Justiz und Medien – konsequent gegen Hass“

**FOLGE:** Täter wurde ermittelt, der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten und der Billigung von Straftaten schuldig gesprochen und zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen verurteilt.

Hate S  
kann  
treffe

peech  
alle



# Überblick über Anlauf- und Meldestellen in Bayern gegen strafbaren Hass im Netz

Weitere Informationen rund um das Thema „Hass im Netz“: Einen gebündelten, benutzerfreundlichen und praxistauglichen Überblick über Angebote zum Thema Hate Speech bietet die Website

→ [www.bayern-gegen-hass.de](http://www.bayern-gegen-hass.de)



Alle in den Praxisbeispielen oben genannten Anlauf- und Meldestellen – und mehr – sind hier aufgelistet und verlinkt.

Themenecke „Was tun bei Hass im Netz?“  
auf BLM-Website

➔ [www.blm.de](http://www.blm.de) (BLM – Extremismus)



# Impressum

## Herausgeber

- Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM),  
Heinrich-Lübke-Straße 27, 81737 München
- Bayerisches Bündnis für Toleranz – Demokratie  
und Menschenwürde schützen,  
Markgrafenstraße 34, 95680 Bad Alexandersbad
- Bayerisches Staatsministerium der Justiz,  
Prielmayerstraße 7, 80335 München



## **Redaktion, Text und Konzeption**

Redaktionsgruppe aus

- Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)
- Bayerisches Bündnis für Toleranz
- Bayerisches Staatsministerium der Justiz
- Generalstaatsanwaltschaft München
- Kontakt: *info@blm.de*

## **Gestaltung, Satz, Illustration**

Werbhaus, Augsburg

## **Bildnachweise**

Silhouetten Seite 1, 3, 9, 11, 13, 19, 23, 21, 31–34 und

Sprechblasen Seite 22–29: [www.shutterstock.com](http://www.shutterstock.com)

Seite 25: privat

**Druck:** print 24, Radebeul

1. Auflage 2025 © BLM, November 2025

Der Wegweiser beschreibt konkrete Hass-Postings aus dem Netz, die Menschen so erhalten haben und benennt verschiedene praxistaugliche Lösungswege und Handlungsmöglichkeiten dagegen inklusive Hinweis auf das Ergebnis („gewählter Weg“ und „Folge“). Dabei gibt es nicht den einen Lösungsansatz, sondern verschiedene, abhängig vom konkreten Sachverhalt und davon, wie Betroffene mit dem Problem umgehen möchten: **Melden, anzeigen, löschen, widersprechen – und mehr.** ➔ [www.bayern-gegen-hass.de](http://www.bayern-gegen-hass.de)

## Ein gemeinsamer Leitfaden von...

